





**Inhalt der Mitteilung:**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.1996 (Vorlage Nr. 2/877/I/10) wurde die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe des Stadtwappens der Stadt Prenzlau dem Bürgermeister übertragen.

Dieser informiert den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales über die getroffenen Entscheidungen.

Im Zeitraum vom 01.08.2010 bis zum 30.06.2011 wurde folgenden Antragstellern die Verwendung des Stadtwappens genehmigt:

**Antragsteller**

**Nutzung**

Verlag W. Wächter GmbH

Herstellung des Beiblattes zum Brandenburger Rotkreuz-Magazin, Regionalausgabe Uckermark-West

SPD-Ortsverein Prenzlau

- Internetauftritt des SPD-Ortsverein Prenzlau und der SPD-Fraktion der Stadt Prenzlau
- Organisationspapiere des SPD-Ortsverein Prenzlau und der SPD-Fraktion der Stadt Prenzlau (z. B. Briefköpfe, Geschäftsordnungen, Organigramme)
- Publikationen der SPD-Fraktion der Stadt Prenzlau (z.B. Fraktionsmitteilungen)
- Publikationen und Werbematerialien des SPD-Ortsverein Prenzlau (z. B. Sonderausgaben der Parteizeitung (Stadtgebiet), die nichtkommerziellen Zwecken dienen

Ansichtskarten by D.S.

Ansichtskartengestaltung gemäß dem vorgelegten Muster

Des Weiteren setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der erteilten Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens der Stadt Prenzlau an den SPD-Ortsverein Prenzlau ausdrücklich die Verwendung für ihre Wahlwerbung untersagt wurde.

Darüber hinaus wurde der Fraktion DIE LINKE.Prenzlau die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens der Stadt Prenzlau vom 14.10.2008 teilweise widerrufen. Konkret bezieht sich der teilweise Widerruf auf die Nutzung des Wappens der Stadt Prenzlau für ihre Wahlwerbung, die somit mit sofortiger Wirkung versagt wurde.

**Frank Müller**

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

**Marek Wöller-Beetz**

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

**Dr. Andreas Heinrich**

Zweiter Beigeordneter

**Hendrik Sommer**

Bürgermeister